



Prüfung und Beratung

# Stiftungen und kulturelle Einrichtungen

---



**DOMUS**



## Stiftungen privaten Rechts

### Stiftungen, Kulturbetriebe und gemeinnützige Einrichtungen

Für viele der von uns betreuten Unternehmen rückt das Übernehmen sozialer Verantwortung mehr und mehr in den Fokus: Stiftungen werden ins Leben gerufen, um das soziale Engagement des Unternehmens zu intensivieren. Über das Kerngeschäft hinaus werden soziale und kulturelle Projekte unterstützt, die Gemeinschaft gefördert, der Vereinsamung von Menschen entgegengewirkt und soziale Netzwerke mit gegenseitiger Unterstützung geschaffen.

Stiftungen entfalten ihre Tätigkeit vor allem dort, wo sich Menschen tagtäglich begegnen – in den Nachbarschaften und Wohnquartieren. Sie unterstützen Institutionen und Projekte, die das soziale Umfeld, das Miteinander der Kulturen und Generationen in den Stadtteilen verbessern.

Insbesondere die ehemals gemeinnützigen Wohnungsunternehmen fühlen sich weiterhin den Kriterien der Gemeinnützigkeit verpflichtet und setzen sich zunehmend mit der Thematik Stiftung auseinander.

## Voraussetzungen für Stiftungen

Die Umsetzung des Stiftungsgedankens setzt stets die Anerkennung durch die entsprechende Stiftungsbehörde voraus. Für das Anerkennungsverfahren werden die Entwürfe der Satzung und des Stiftungsgeschäftes benötigt. Hinzu kommt eine nähere Beschreibung der geplanten Stiftungstätigkeiten, soweit sich diese nicht bereits aus der Satzung ergeben. Schließlich ist eine Gegenüberstellung der gesicherten Einnahmen und sämtlicher Ausgaben für Zweckerfüllung und Verwaltung (sogenannter erster Etat) notwendig und sind Entscheidungen über die finanzielle Ausstattung der Stiftung und die personelle Besetzung von Vorstand und Kuratorium der Stiftung zu treffen. Es empfiehlt sich eine Vorabprüfung der Unterlagen durch die Stiftungsaufsichtsbehörde (z.B. in Berlin die Senatsverwaltung für Justiz) sowie durch das Finanzamt zwecks Erlangung der Steuerbegünstigung.



### Unsere Leistungen für Stiftungen privaten Rechts

Die DOMUS AG begleitet Sie gern im Laufe des gesamten Anerkennungsverfahrens, von der Grundidee bis zur Überreichung der Anerkennungsurkunde. Dazu gehören:

- Beratung bei der Gründung, insbesondere bei der Ausgestaltung der Stiftungssatzung
- betriebswirtschaftliche und organisatorische Beratung
- Klärung steuerrechtlicher Fragen zwecks Anerkennung der Gemeinnützigkeit

Selbstverständlich bietet die DOMUS AG ihre Leistungen auch nach erfolgreicher Gründung der Stiftung an. Hierzu gehören neben der Durchführung von Jahresabschlussprüfungen bzw. Prüfung der Jahresrechnung auch die steuerliche Beratung sowie die Übernahme von Buchführungsarbeiten.

## Kulturelle Einrichtungen

Neben den dargestellten gemeinnützigen Stiftungen des privaten Rechts werden Stiftungen auch in der Form des öffentlichen Rechts geführt. Hierzu gehören häufig Stiftungen zur Erfüllung kultureller Zwecke. Typisches Beispiel: Museumsstiftungen.

Diese Stiftungen werden durch einen hoheitlichen Rechtsakt errichtet, i.d.R. durch ein gesondertes Gesetz, das gleichzeitig den rechtlichen Rahmen der Stiftung vorgibt. Auch diese Stiftungen sind meist gemeinnützig und müssen deshalb die notwendigen steuerlichen Vorschriften erfüllen. Auch Vereine werden gegründet, um gemeinnützige Zwecke zu verfolgen, z.B. im kulturellen oder sozialen Bereich.

All diese Organisationsformen sind zur Rechnungslegung verpflichtet. Diese erfolgt teilweise nach kameralistischen Grundsätzen, überwiegend jedoch nach den Vorschriften des HGB, d.h. unter Anwendung der doppelten Buchführung.





## Unsere Leistungen für Kulturbetriebe

Von der Prüfung oder Erstellung von Jahresabschlüssen nach Handelsrecht oder kameralistischen Grundsätzen bis zur Beratung in steuerlichen und rechtsformbedingten Fragen: Die DOMUS AG steht Stiftungen öffentlichen Rechts und anderen gemeinnützigen Organisationen gern als qualifizierter Partner zur Verfügung. Selbstverständlich auch bei der Übernahme Ihrer Buchführungsarbeiten.

Unsere besondere Qualifikation beruht hierbei auf umfangreichen Erfahrungen in den Bereichen Prüfung und Beratung von gemeinnützigen Organisationsformen aller Art.

Sie möchten sich beraten lassen? Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an unsere auf Stiftungen und kulturelle Einrichtungen spezialisierten Partner, Herrn WP StB Thomas Zimdars und Frau WP StB Eva-Maria Wiedemann.



Thomas Zimdars

Stellv. Vorstandsvorsitzender  
WP, StB

Lentzeallee 107  
14195 Berlin  
Telefon 030 / 8 97 81-228  
zimdars@domus-ag.net



Eva-Maria Wiedemann

Prokuristin  
WP, StB

Lentzeallee 107  
14195 Berlin  
Telefon 030 / 8 97 81-267  
e.wiedemann@domus-ag.net



Der DOMUS Farbcode: so finden Sie den richtigen Ansprechpartner.



Prüfung und Beratung



Steuern



Recht



Beratung



Spezialthemen